



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UID-Nr.: ATU26008101

Niederschrift

über die Sitzung 3/2007 des

Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal

am Mittwoch, 16.05.2007, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Einladung erfolgte am 9. Mai 2007 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

Anwesend :

BGM	DI Wernisch Ambros	Vorsitzender	
VBGM	Egger Walter	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Pirker Johannes	2. Vizebürgermeister	
GV	Kubin Helmuth	GV-Mitglied	
GR	Prantner Harald	GR-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	
GR	Lerchster Kurt	GR-Mitglied	
GR	Pirker Johann	GR-Mitglied	
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	
GR	Huber Hannes	GR-Mitglied	anwesend bis TOP 14, für TOP 15 bis 20 entschuldigt
GR	Oberdorfer Hubert	GR-Mitglied	anwesend bis TOP 14, für TOP 15 bis 20 entschuldigt
GRER	Wallner Karl	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied für GR.Oberdorfer bei TOP 15 bis 20
GRER	Duregger Hans Ing.	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied für GR.Biechl
GRER	Oberguggenberger Stefan	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied für GR.Gatterer
GRER	Draxl Karl	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied für Bgmst. bei TOP 5,6,7
AL	Duregger Josef	Schriftführer	
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter	
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)	
	Dr.Brandner Klaus	In Vertretung des Bezirkshauptmannes	

Abwesend :

GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	entschuldigt, ortsabwesend
GRER	Schulz Herlinde	Ersatzmitglied	entschuldigt, ortsabwesend
GR	Gatterer Johann	GR-Mitglied	entschuldigt, ortsabwesend
GRER	DI. FH. Wallner Herbert	Ersatzmitglied	entschuldigt, krank

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Wahl eines sonstigen Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO
3	Angelobung eines sonstigen Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) des Gemeindevorstandes
4	Nachwahl eines Mitgliedes gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für folgende Gemeinderatsausschüsse: a) Ausschuss für Umweltschutz b) Ausschuss für Angelegenheiten der Familien
5	Gemeinde - Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmH; Abschluss eines Förderungsvertrages für das Vorhaben "Errichtung Feuerwehrrüsthaus Draßnitzdorf"
6	Gemeinde - Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Abschluss eines Förderungsvertrages für das Vorhaben "Energetische Sanierung Volksschule Dellach"
7	Gemeinde - Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Vereinbarung über Weitergabe und Rückzahlung eines Darlehens des Ktn. Bodenbeschaffungsfonds für das Projekt "Heilklimastollen"
8	Beschluss über Annahme des Förderangebotes des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds für das Projekt "Grundkauf Heilklimastollen"
9	Heilklimastollen; Erwerb der Grundstücke Nr. 509/2 und 510, KG. Nörenach, durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zum Kaufabschluss
10	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlage für Kanalanschlussbeitrag Bad/Camping
11	Volksschule Dellach - energetische Sanierung a) Übertragung der Aufgabe an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH b) Beschluss über die Finanzierung des Vorhabens
12	Übereinkommen Gemeinde Dellach im Drautal mit der Abwassergenossenschaft Stein über die Weitergabe bzw. Rückzahlung von Darlehensmitteln
13	Beschluss über Annahme des Förderangebotes des Kärntner Regionalfonds für die Straßensanierung nach den Kanalisationsarbeiten
14	Kaufvertrag der Gemeinden Dellach im Drautal und Berg über den Erwerb der Parzelle Nr. 66, KG. Draßnitzdorf, für die Errichtung von Vererdungsbeeten bei der ARA Dellach/Berg
15	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben "Abwasserbeseitigung - BA02 - Errichtung Kläranlage"
16	Flächenwidmungsplan; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.1.2007; Widmungsänderung für das Grundstück Nr. 435/2, KG. Dellach

17	Grundsatzbeschluss betreffend Ankauf eines Hubsteigers für den Feuerwehrabschnitt Oberes Drautal
18	LEADER-Bewerbungen; Beschluss über Regionszugehörigkeit
19	Abschluss einer Vereinbarung über den Anschluss des Grundstückes Nr. 109, KG. Dellach, an das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach im Drautal
20	Abschluss einer Vereinbarung über den Anschluss des Grundstückes Nr. 287/2, KG. Draßnitzdorf, an das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach im Drautal

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister DI. Ambros Wernisch begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder. Im besonderen heißt er Herrn Dr. Klaus Brandner, der in Vertretung des Bezirkshauptmannes zur Angelobung eines nachzuwählenden Vorstandsmitgliedes an der Sitzung teilnimmt, herzlich willkommen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren Beschlussfähigkeit fest, nachdem das Gremium mit 15 Mitgliedern vollzählig anwesend ist. Er stellt weiters fest, dass folgende Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder nicht anwesend sind und als entschuldigt gelten: GR Biechl Ulrike, GR Johann Gatterer, GRER Herlinde Schulz und GRER DI(FH) Herbert Wallner. In ihrer Vertretung werden folgende Ersatzmitglieder an der Sitzung teilnehmen Ing. Hans Duregger, Stefan Oberguggenberger, Karl Wallner und als Vertretung des Bürgermeisters bei TOP 5, 6 und 7 GRER Karl Draxl.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO vor Eingehen in die Tagesordnung nicht erforderlich ist, da Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern nach § 47 und 48 K-AGO nicht angemeldet wurden.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden auf Vorschlag des Bürgermeisters die Gemeinderatsmitglieder Helmuth Kubin und Kurt Lerchster bestellt.

2	Wahl eines sonstigen Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO
---	---

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass durch den Mandatsverzicht des bisherigen Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes Anton Obernosterer, ÖVP, dieses Mandat nicht mehr besetzt ist und eine Nachwahl erforderlich ist. Das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Mandats steht der Gemeinderatspartei „Dellacher Volkspartei und Parteifreie – ÖVP“ zu.

Aufgrund des von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei eingebrachten und vor dem Gemeinderat unterfertigten Wahlvorschlages erklärt der Vorsitzende das Mitglied des Gemeinderates Franz RESEI als Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes für gewählt.

Der Wahlvorschlag und die Niederschrift über die Nachwahl liegen dieser Niederschrift als **Anlagen B) und C)** bei.

3	Angelobung eines sonstigen Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) des Gemeindevorstandes
---	---

Das Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes Franz Resei legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Stellvertreters des Bezirkshauptmannes Dr. Klaus Brandner gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Niederschrift über die Angelobung bildet die **Anlage D)** zur gegenständlichen Verhandlungsschrift.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Dr. Brandner für die Teilnahme an der Sitzung bis zu diesem Tagesordnungspunkt und die Durchführung der Angelobung.

4	Nachwahl eines Mitgliedes gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für folgende Gemeinderatsausschüsse:
---	--

a) Ausschuss für Umweltschutz

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Familien

Vorsitzender Bürgermeister DI. Ambros Wernisch informiert, dass durch den Mandatsverzicht von GR Obernosterer auch die Nachwahl je eines Mitgliedes in folgenden Gemeinderatsausschüssen erforderlich ist. Das Vorschlagsrecht dafür steht der Gemeinderatspartei „Dellacher Volkspartei und Parteifreie – ÖVP“ zu.

Auf Grund des von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „Dellacher Volkspartei und Parteifreie – ÖVP“ eingebrachten Wahlvorschlages werden in folgende Ausschüsse die dieser Gemeinderatspartei jeweils zustehenden Mitglieder für gewählt erklärt:

a) Ausschuss für Umweltschutz

Mitglied Johannes Pirker

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Familien:

Mitglied Franz Resei

Der Wahlvorschlag und die Niederschrift über die Nachwahl der Ausschussmitglieder liegen dieser Niederschrift als **Anlagen E) und F)** bei.

5	Gemeinde - Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Abschluss eines Förderungsvertrages für das Vorhaben "Errichtung Feuerwehrrüsthaus Draßnitzdorf"
---	---

Bürgermeister DI Ambros Wernisch erklärt sich als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH bei Behandlung der Tagesordnungspunkte 5) bis 7) für befangen und verlässt den Sitzungssaal. An seiner Stelle nimmt das Ersatzmitglied Karl Draxl an der Beratung und Abstimmung über diese Verhandlungsgegenstände teil. Den Vorsitz bei diesen drei Tagesordnungspunkten führt Vizebürgermeister Walter Egger.

Vorsitzender Vizebgmst. Egger weist darauf hin, dass eine Kopie des Förderungsvertrages allen Gemeinderatsparteien als Beratungsgrundlage rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde. Weiters erklärt Vizebürgermeister Egger, dass mit dem Förderungsvertrag die als Bedarfszuweisungen und Eigenleistungen der Feuerwehrkameradschaft für den Rüsthausbau Draßnitzdorf zu Verfügung stehenden Mittel an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. weitergegeben werden. Die Bedarfszuweisungsmittel

betragen € 304.300,--, die Eigenmittel der FF Draßnitzdorf € 85.800,--, woraus sich ein Gesamtförderbetrag von € 390.100,-- ergibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt Vizebürgermeister Egger namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Förderungsvertrag mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und dem Förderbetrag von € 390.100,- für das Vorhaben „Errichtung Feuerwehrrüsthaus Draßnitzdorf“ (**lt. Anlage G**), zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Gemeinde - Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Abschluss eines Förderungsvertrages für das Vorhaben "Energetische Sanierung Volksschule Dellach"
---	--

Vorsitzender Vizebgm. Egger verweist auf den zum Vorhaben „Energetische Sanierung Volksschule Dellach“ gefassten Grundsatzbeschluss vom 21.3.2005, sowie die Beschlüsse betreffend Annahme des Förderangebotes von Seiten des Schulbaufonds und die Einbringung der Liegenschaft in die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, zumal die Ausführung des Vorhabens aus steuerlichen Gründen an diese übertragen werden soll. Er erinnert, dass entsprechend dem für das Gebäude erstellten Energieausweis die Dämmung der Außenwände, der obersten Geschoßdecken und des Flachdaches sowie der Austausch der Gläser in den Fenstern durchgeführt werden soll. Auf Vorschlag der Schulleitung wurde in die Planung auch die Errichtung eines barrierefreien und behindertengerechten Zuganges zum Schulgebäude einbezogen, bzw. wurde eine Kostenschätzung für diesen Bauteil erstellt. Um der Tourismus und Infrastruktur GesmbH. die notwendigen Mittel für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen, ist der Abschluss eines Fördervertrages in der Höhe von € 190.000,-- (€ 42.000,-- Bedarfszuweisung und € 148.000,-- Förderbeitrag Schulbaufonds) erforderlich, erläutert der Vorsitzende und bemerkt, dass der Entwurf des Vertrages allen Gemeinderatsparteien ausgefolgt worden war. Die Gestaltungsentwürfe für das Gebäude von Ing. Mersich werden den Gemeinderatsmitgliedern vom Vorsitzenden zur Einsicht in der Sitzung weitergereicht.

GR Hannes Huber ist der Ansicht, dass nicht nur die Gläser in den Fenstern getauscht werden sollten, sondern dass es besser wäre, die gesamten Fenster zu erneuern, da die Funktionsfähigkeit der alten Beschläge nie mehr hundertprozentig hergestellt werden könne und auch ein Schimmelbefall zwischen Holz und Alukonstruktion bei den alten Fenstern nicht auszuschließen sei. Er gehe überdies davon aus, dass die Gesamterneuerung der Fenster nicht wesentlich teurer als der Gläsertausch kommen würde. Die Fenstererneuerung sollte daher alternativ mit ausgeschrieben werden.

GR Kohlmayr erkundigt sich, warum eine Differenz zwischen dem Fördervertrag und dem Beschluss über die Finanzierung lt. TOP 11) besteht. FV Weneberger erklärt, dass im Fördervertrag nur die bisher sichergestellten Finanzmittel enthalten sind, während in dem Beschlussantrag zu TOP 11) die möglichen Gesamtkosten des Vorhabens einschließlich der Errichtung des barrierefreien Zuganges dargestellt sind.

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den dieser Niederschrift beiliegenden Förderungsvertrag für das Vorhaben „Energetische Sanierung Volksschule Dellach“ (**lt. Anlage H**) mit dem Förderbetrag von € 190.000,-- zwischen Gemeinde und Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 7 | Gemeinde - Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Vereinbarung über Weitergabe und Rückzahlung eines Darlehens des Ktn. Bodenbeschaffungsfonds für das Projekt "Heilklimastollen" |
|---|--|

Vizebürgermeister Walter Egger stellt fest, dass die zwischen der Gemeinde und Tourismus GesmbH. abzuschließende Vereinbarung über die Weitergabe und Rückzahlung der Mittel des Darlehens vom Ktn. Bodenbeschaffungsfonds für den Ankauf des Grundstückes im Bereich des Heilklimastollens allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde und somit bekannt ist.

Die Vereinbarung sieht die Weitergabe von Darlehensmitteln in Höhe von € 199.232,-- für den genannten Zweck vor. Die Rückzahlung von der Tourismus und Infrastruktur GesmbH an die Gemeinde hat wertgesichert und entsprechend den Tilgungsraten der Gemeinde an den Kärntner Bodenbeschaffungsfonds über einen Zeitraum von acht Jahren zu erfolgen. Auf eine Besicherung der aushaftenden Summe wird verzichtet.

Da keine weiteren Fragen zu diesem Verhandlungsgegenstand bestehen, bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes auf Beschluss der nachstehenden Vereinbarung zur Abstimmung:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Dellach im Drautal**, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Organe
und der

Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, FN 240602 b, Dellach 18, 9772 Dellach im Drautal, vertreten durch den selbständig vertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn DI. Ambros Wernisch, 9772 Dellach im Drautal, Draßnitz 12

Laut Förderungszusage vom 02.04.2007 gewährt der Kärntner Bodenbeschaffungsfonds der Gemeinde Dellach im Drautal für den Ankauf der Grundstücke Parz.Nr. 509/2 LN und 510/LN Wald, EZ 72 in der KG 73114 Nörenach und für Aufschließungskosten in der Höhe von € 25.000,-- durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH Darlehensmittel bis zu einer Gesamthöhe von EURO 199.232,--. Diese Darlehensmittel werden von der Gemeinde Dellach im Drautal an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für den Ankauf der bezeichneten Grundstücke weitergegeben.

Die Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH verpflichtet sich, der Gemeinde Dellach im Drautal die Aufwendungen für die Rückzahlung des Darlehens zu ersetzen. Die Rückzahlung erfolgt in acht gleich großen, jährlichen Raten bis längstens 30.06. eines jeden Jahres beginnend mit 30.06.2008. Die jährlichen Rückzahlungsraten gelten wertgesichert entsprechend der Regelung des Abschnittes A) Pkt. 5 der Förderungszusage des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds. Auf eine Sicherstellung der Darlehensforderung der Gemeinde Dellach im Drautal wird von den Vertragsparteien verzichtet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 7) nimmt wieder Bgmst. DI Wernisch anstelle des Ersatzmitgliedes Karl Draxl an der Gemeinderatssitzung teil und führt den Vorsitz.

- | | |
|---|---|
| 8 | Beschluss über Annahme des Förderangebotes des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds für das Projekt "Grundkauf Heilklimastollen" |
|---|---|

Der Vorsitzende erläutert, dass für den Kauf der für das Projekt Heilklimastollen erforderlichen Grundstücke ein Förderangebot des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds mit einer Darlehenshöhe von € 199.232,- vorliegt. Die Rückzahlung ist in acht gleichen Jahresraten beginnend ab 31.7.2007 vorgesehen. Da nicht die GesmbH., sondern nur die Gemeinde als Darlehensnehmer eintreten kann, ist über die Weitergabe und Rückzahlung der Darlehensmittel eine vom Gemeinderat separat zu treffende Vereinbarung zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss der Annahme- und Verpflichtungserklärung zum Förderangebot des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds vom 2.4.2007, für das Projekt: GK Heilklimastollen, Projektnummer 429, mit der Darlehenshöhe von € 199.232,-- (**lt. Anlage I zu dieser Niederschrift**).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Heilklimastollen; Erwerb der Grundstücke Nr. 509/2 und 510, KG. Nörenach, durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zum Kaufabschluss
---	--

Der Bürgermeister erklärt, um das Projekt „Heilklimastollen“ realisieren zu können, beabsichtigt die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. die Kaufoption von Herrn Reg.Rat Herbert Rohrer anzunehmen und die Grundstücke 509/2 und 510, KG. Nörenach, im Ausmaß von 4.068 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 40,98, woraus sich ein Gesamtkaufpreis von € 166.298,28 ergibt, zu erwerben. Der für die Grundstückstransaktion von Notar Dr. Trampitsch konzipierte Kaufvertrag, AZ: 2/S/2007-86, wurde von den zuständigen Gremien der GesmbH bereits angenommen und beschlossen sowie den Gemeinderatsparteien rechtzeitig vor der Sitzung ausgefolgt.

GR Johann Pirker ist der Meinung, dass der Grundpreis zu hoch ist und befürchtet Folgewirkungen für andere Grundgeschäfte.

Vizebgmst. Johannes Pirker findet ebenfalls, dass der Preis überhöht ist bzw. dass eine Klärung vor Inangriffnahme des Projektes und der Behördenverfahren von Vorteil gewesen wäre.

Dazu bringt der Bürgermeister eine kurze Darstellung der bisher durchgeführten Verhandlungen und Verfahren. Außerdem stellt er fest, dass die Gemeinde sich bei den Grundkaufsverhandlungen immer in der schwächeren Position befunden habe, da von vornherein klar war, dass das Projekt ohne Grunderwerb in Frage gestellt ist.

Da sowohl nach den Satzungen der GesmbH., als auch nach der Kärntner Gemeindeordnung die Zustimmung des Gemeinderates für dieses Rechtsgeschäft erforderlich ist, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. erwirbt für die Errichtung und den Betrieb des Heilklimastollens aufgrund der Beschlüsse ihrer zuständigen Organe gemäß Kaufvertrag AZ: 2/S/2007-86 (**lt. Anlage J zu dieser Niederschrift**) die Grundstücke Nr. 509/2, und 510, KG. Nörenach, im Ausmaß von 4.062 m², mit einer Kaufsumme von € 166.298,28 von Herrn Reg.Rat Herbert Rohrer, 2345 Brunn am Gebirge, Dr. Julius Wengraf Straße 4.

Gemäß Pkt. 6, Abs. 4, lit. a) der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zu diesem Rechtsgeschäft.

Der Antrag zu diesem Rechtsgeschäft wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlage für Kanalanschlussbeitrag Bad/Camping
----	---

Von Seiten des Landes wird der Gemeinde eine Bedarfszuweisung von € 25.000,- zur Abdeckung des Kanalanschlussbeitrages für den Bad- und Campingbetrieb im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung gestellt, informiert Bgmst. DI. Ambros Wernisch. Dieser Betrag wird in Form einer zweckgebundenen Gesellschaftereinlage an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. weitergegeben.

Der Vorsitzende stellt im Anschluss an seinen Bericht namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag:

Die Gemeinde Dellach im Drautal stellt der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. für den Anschluss des Bad/Campingbetriebes an die Kanalisationsanlage Dellach im Drautal eine Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 25.000,- zur Verfügung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|----|---|
| 11 | <p>Volksschule Dellach - energetische Sanierung</p> <p>a) Übertragung der Aufgabe an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH</p> <p>b) Beschluss über die Finanzierung des Vorhabens</p> |
|----|---|

Mit dem Einbringungsvertrag vom 12. 4. 2007 hat die Gemeinde die Liegenschaft der Volksschule Dellach aus steuerlichen Gründen an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. übertragen, um das Projekt „Energetische Sanierung Volksschule Dellach“ abzuwickeln, erinnert der Vorsitzende. Nunmehr ist es erforderlich, der GesmbH. formell per Gemeinderatsbeschluss die Sanierung als Aufgabe zu übertragen sowie die für die Umsetzung des Vorhabens notwendigen Mittel bereit zu stellen.

Der Bürgermeister verweist auf TOP 6), wo allen Gemeinderatsmitgliedern das Projekt „energetische Sanierung der Volksschule“ sowie die in diesem Zusammenhang geplante Errichtung eines behindertengerechten Stiegenaufganges näher erläutert wurden. Die Gesamtkosten für die energetische Sanierung und die Neugestaltung des Eingangsbereiches betragen laut Kostenschätzung des Architekturbüros Ing. Mersich € 290.000,--.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die energetische Sanierung und barrierefreie Neugestaltung des Eingangsbereiches der Volksschule Dellach im Drautal über die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH abzuwickeln.

Die Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH mit der Sanierung der Volksschule Dellach im Drautal lt. Planung und Kostenschätzung des Architekturbüros Mersich, Planung, Bauleitung, Innenarchitektur GesmbH.

Die Gemeinde Dellach im Drautal sichert die Finanzierung dieser Maßnahme bis zur Höhe von € 290.000,-- zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Wernisch berichtet, dass die Abwassergenossenschaft Stein angefragt habe, ob die Gemeinde einen Teil ihrer für den Kanalbau bewilligten Darlehensmittel an die Genossenschaft für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Stein weitergeben könnte, da die Gemeinde günstigere Darlehenskonditionen erhalte als die WG Stein. Der Bedarf der WG Stein wäre eine Darlehenssumme von € 220.000,-. Aus Sicht der Gemeindefinanzen wäre diese Darlehensüberlassung möglich, weil die Gemeinde nicht den gesamten zugesagten Darlehensbetrag ausnutzen wird. Von Notar Dr. Trampitsch wurde dazu im Auftrag der Gemeinde ein Übereinkommen entworfen, welches die Darlehensauszahlung, Rückzahlung, Besicherung usw. regelt. Kopien dieses Übereinkommens wurden allen Fraktionen termingerecht vor dieser Sitzung als Beratungsgrundlage übermittelt.

Der Bürgermeister erklärt die wesentlichen Vertragsinhalte und weist im Besonderen darauf hin, dass vom Gemeindevorstand vorgeschlagen wurde, auf eine Sicherstellung des offenen Darlehensbetrages zu verzichten und stattdessen Haftungserklärungen der Genossenschaftsmitglieder zu akzeptieren.

GV Kubin erkundigt sich, ob die Verpflichtungserklärungen der Genossenschafter bereits vorliegen, wozu FV. Weneberger sagt, dass die Abgabe der Erklärungen spätestens vor Unterfertigung des Übereinkommens zu erfolgen habe.

GR Johann Pirker meint, dass die Darlehensweitergabe eine Bevorzugung der Genossenschaftsmitglieder gegenüber anderen Kanalbenutzern darstelle. Nach seiner Ansicht sollte die Gemeinde trachten, das gesamte Volumen des relativ günstigen Darlehens selbst auszunutzen.

Bgmst. DI. Wernisch sieht durch die Darlehensüberlassung keinen wirtschaftlichen Nachteil für die Gemeinde gegeben und weist darauf hin, dass der betreffende Kredit zweckgebunden für den 1. Bauabschnitt der Ortskanalisation gewährt wurde.

Nach Ende der Debatte stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag, das vom Notar Dr. Josef Trampitsch verfasste und dieser Niederschrift beigelegte Übereinkommen, AZ: 2/N/2004-04305 (**lt. Anlage K**), zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Abwassergenossenschaft Stein über die Weitergabe und Rückzahlung von Darlehensmitteln in der Höhe von € 220.000,-- für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Stein zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Bgmst. DI Ambros Wernisch stellt fest, dass auf Grund einer Kostenschätzung des Planungsbüros DI Steinbacher + Steinbacher für die Wiederherstellung von Straßen im Gemeindebereich nach der Durchführung von Kanalbauarbeiten ein Aufwand von rund € 265.000,- im Zeitraum 2007 bis 2009 entstehen wird. Es handelt sich dabei um jene Kosten, die nicht durch Fördermittel aus dem Kanalbau abgedeckt sind.

Für diese Ausgaben hat die Gemeinde um eine Förderung durch den Kärntner Regionalfonds angesucht. Mit Zusicherung vom 2.4.2007 hat der Ktn. Regionalfonds der Gemeinde für diesen Zweck eine Förderung in Form eines in fünf Jahren rückzahlbaren Darlehens angeboten, das wie folgt bereit gestellt wird:

2007	€	187.000,-
2008	€	48.000,-

2009 € 30.000,-
Die jährliche Verzinsung beträgt 2 Prozent.

Die Fördervereinbarung ist allen Gemeinderatsparteien rechtzeitig zur Beratung ausgehändigt worden.

GR Kohlmayr richtet die Frage an den Vorsitzenden, wie hoch die von der Gemeinde jährlich zu leistenden Annuitäten zur Zeit insgesamt sind. FV. Weneberger erklärt, dass die Gemeinde dzt. ohne die Rückzahlungsverpflichtungen der GesmbH. eine jährliche Annuitätenleistung von ca. € 60.000,- zu tragen habe.

Nachdem keine weiteren Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, bringt der Vorsitzende Bgmst. DI Wernisch den Antrag des Gemeindevorstandes auf Abschluss der Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und dem Kärntner Regionalfonds über die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens in Höhe von € 265.000,- für die Straßensanierung nach Ortskanalisation (**lt. Anlage L**) zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|----|---|
| 14 | Kaufvertrag der Gemeinden Dellach im Drautal und Berg über den Erwerb der Parzelle Nr. 66, KG. Draßnitzdorf, für die Errichtung von Vererdungsbeeten bei der ARA Dellach/Berg |
|----|---|

Im Zuge der Projektierung der Kläranlage Dellach/Berg wurde festgelegt, dass der anfallende Klärschlamm in sogenannten Vererdungsbeeten weiterverarbeitet werden soll, informiert der Bürgermeister. Da der südliche Teil der von den Gemeinden Dellach und Berg erworbenen Grundstücke im Hochwasserabflussbereich liegt und für diesen Zweck nicht genutzt werden kann, ist der Zukauf einer weiteren Fläche erforderlich. Aus diesem Grund hat die Gemeinde mit den angrenzenden Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen, wobei Herr Peter Filzmaier den Verkauf der Parzelle Nr. 66, KG. Draßnitzdorf, (6.508 m²) zu einem Quadratmeterpreis von € 18,-, Gesamtkaufpreis 117.144,-, angeboten hat. Mit der Gemeinde Berg wurde das Einvernehmen über den gemeinsamen Ankauf hergestellt. Der Kaufpreisanteil der Gemeinde Dellach im Drautal beträgt somit € 58.572,-. Die Bezahlung der gesamten Kaufsumme hat binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung zu erfolgen.

GR Pirker erkundigt sich, ob das Grundstück des Besitzers Filzmaier die einzige geeignete Fläche war bzw. ob auch über eine Tauschmöglichkeit verhandelt wurde.

Bgmst. DI. Wernisch berichtet, dass auch ein Verkaufsangebot des östlichen Anrainers vorgelegen habe. Von diesem Areal liege jedoch ein noch größerer Teil im Drauüberflutungsbereich, weshalb es nicht in Frage gekommen sei. An einem Grundtausch sei der Grundbesitzer von vornherein nicht interessiert gewesen.

GV Pirker kritisiert, dass der Gemeindevorstand nicht in die Verkaufsgespräche einbezogen wurde.

Der Vorsitzende bringt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Abschluss des Kaufvertrages lt. Entwurf von Mag.Dr. Josef Trampitsch, AZ 2/S/2002-14802KV2, zwischen den Gemeinden Berg und Dellach und Herrn Peter Filzmaier über den Erwerb des Grundstückes Nr. 66, KG Draßnitzdorf, für die Errichtung von Vererdungsbeeten bei der Kläranlage Dellach/Berg zu einem Kaufpreis von € 117.144,- (**lt. Anlage M**) zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Abstimmung über TOP 14) verlassen die Gemeinderäte Hannes Huber und Hubert Oberdorfer die Sitzung, da sie an einer Veranstaltung teilnehmen. Sie gelten als entschuldigt. In Vertretung des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Oberdorfer nimmt GR-Ersatzmitglied Karl Wallner an den weiteren Beratungen und Abstimmungen teil. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist, da 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

15	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben "Abwasserbeseitigung - BA02 - Errichtung Kläranlage"
----	--

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Finanzverwalter Hermann Weneberger den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Abwasserbeseitigung – BA02 – Errichtung Kläranlage“, welcher allen Gemeinderatsfraktionen vor dieser Sitzung termingerecht ausgehändigt wurde. Der Finanzierungsplan umfasst die Laufzeit 2006 bis 2009 und sieht Gesamtkosten von € 2.048.000, vor. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.275.000,-, Landeszuschüsse von € 307.200,- und Zuführung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt (Anschlussbeiträge) von € 465.800,-.

Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Genehmigung des Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes 2006 bis 2009 für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 Kläranlage Dellach – Berg“ mit einem Volumen von € 2.048.000,- (**lt. Anlage N zu dieser Niederschrift**).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16	Flächenwidmungsplan; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.1.2007; Widmungsänderung für das Grundstück Nr. 435/2, KG. Dellach
----	---

Im Auftrag des Bürgermeisters berichtet AL Duregger zu diesem Verhandlungsgegenstand, dass der Antrag der Gemeinde an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, auf Genehmigung der gegenständlichen Widmungsänderung zurückgezogen werden musste, weil in der Kundmachung vom 19.10.2006 versehentlich eine falsche Widmungskategorie für das betreffende Grundstück angeführt war. Der Beschluss des Gemeinderates vom 31.1.2007 zu diesem Widmungsvorhaben konnte aus diesem Grunde nicht umgesetzt werden. Die Widmungsänderung war daher neu kundzumachen. Der Beschlussantrag ist allen Gemeinderatsparteien zugegangen.

Nach Kenntnisnahme und Abwägung aller vorliegenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Einwendungen durch den Gemeinderat stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Gemäß § 13 bis 16 K-GplG 1995 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal zum Antrag auf Widmungsänderung lt. Kundmachung vom 6. 3. 2007, Zl. 031/18/2006, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. der Verordnung des Gemeinderates vom 11.5.2005, Zl. 031-2005, in der Fassung des Beschlusses vom 31. 1. 2006:

Kundmachung Nr. 18/2006:

Dem Antrag der Widmungswerberin Ingrid Sommer auf Umwidmung des Grundstückes 435/2, KG. Dellach, im Ausmaß von 2.113 m² von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in

Bauland – Wohngebiet

wird stattgegeben.

Begründung:

Die den Umwidmungsantrag betreffende Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Bereich der Siedlungsstrukturen des Gemeindehauptortes Dellach und betrifft im Naturraum ein als "Wald" kategorisiertes Grundstück, das unmittelbar an gewidmetes und bebautes Bauland anbindet.

Bei der Umwidmung handelt es sich strukturell um eine Siedlungsarrondierung an einer bestehenden Erschließungsstraße. Unwirtschaftliche zusätzliche Aufwendungen für die Infrastruktureinrichtungen sind nicht gegeben. Durch die organische Entwicklung des Siedlungsbereiches werden keine unzumutbaren Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild erwartet.

Das ÖEK der Gemeinde legt im betreffenden Bereich keine Siedlungsaußengrenze fest.

Im Vorprüfungsverfahren wurde der Widmungspunkt vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, insofern positiv beurteilt, als ein zustimmendes Fachgutachten der Bezirksforstinspektion vorliegt und mit der Antragstellerin eine Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung des beantragten Baulandes geschlossen wird.

Mit der Widmungswerberin wurde daher eine Vereinbarung nach § 22 K-GplG 1995 über die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes abgeschlossen, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 31. 1. 2007 genehmigt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bereich 8, Referat 13 - Bezirksforstinspektion, hat mit Stellungnahme vom 17.4.2007, Zl. SP13-FLÄW-233/2007, auf ihr Gutachten vom 22.11.2006, Zl. SP13-FLÄW-215/3/06, verwiesen, in welchem das Widmungsbegehren unter der Voraussetzung zustimmend beurteilt wurde, dass im Falle einer Bebauung ein entsprechender Sicherheitsabstand Wald zu Objekt eingehalten oder mit dem Grundstücksanrainer eine Vereinbarung zur Regelung dieses Umstandes getroffen wird.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit ihrer Stellungnahme vom 15.3.2007, Zl. E/FwDeD-31 (524-07), festgestellt, dass die Widmungsflächen in der Gelben Gefahrenzone des Draßnitzbaches liegen, dass jedoch kein Einwand gegen die Widmungsänderung besteht, sofern die WLV im Falle einer Bebauung zur Bauverhandlung zugezogen wird.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Umwelt, wurde lt. Schreiben vom 13.3.2007, Zl. 15-BA-1327/5-2007, festgestellt, dass für das gegenständliche Umwidmungsvorhaben einerseits die Voraussetzungen für die Einleitung einer Umweltprüfung nach dem K-UPG nicht gegeben sind und andererseits durch die Widmungsänderung auch keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG zu erwarten sind.

Die VERBUND – Austrian Power Grid AG hat am 21. 3. 2007 mitgeteilt, dass durch das Widmungsvorhaben keine ihrer Anlagen bzw. Projekte betroffen ist.

Weitere Einwendungen oder Fachgutachten liegen zu diesem Widmungsantrag nicht vor.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen.

Wie allen Gemeinderatmitgliedern bekannt ist, fanden bereits mehrere ausführliche Gespräche zwischen dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, den Bürgermeistern und Gemeindefeuerwehrkommandanten des Feuerwehrabschnittes betreffend Ankauf eines Hubsteigers für den Feuerwehrabschnitt Oberes Drautal statt, berichtet der Bürgermeister. Die Gesamtinvestitionssumme für das Einsatzfahrzeug beträgt rund € 600.000,-, wovon die 8 Gemeinden des Abschnittes € 350.000,- aufzubringen haben und der Gemeindeanteil Dellach sich auf € 43.000,- beläuft. Der Bürgermeister verweist vor allem auf die verbindliche Zusage des Gemeindereferenten LR Ing. Rohr, für diesen Zweck Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2007 und 2008 von je 50 % des Gemeindeanteiles bereit zu stellen. Die jährlichen Betriebskosten für den Hubsteiger betragen für die Gemeinde Dellach im Drautal anteilmäßig € 868,--. Nach 10 bzw. 20 Jahren ist eine Generalinspektion notwendig, wobei auch diese Kosten anteilmäßig zu tragen sind und vom Land mitfinanziert werden.

Gemeindefeuerwehrkommandant und Gemeinderatsersatzmitglied Ing. Hans Duregger weist darauf hin, dass in Dellach einige Objekte bestehen, wo bei Notfall ein Hubsteiger zur Personenrettung äußerst hilfreich und damit eine deutliche Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung erreicht werden könnte. Außerdem stellt er fest, dass andere Regionen bereits mit einem solchen Gerät ausgestattet sind. Der Betrieb wird gemäß dem Einsatzplan des Bezirksfeuerwehrkommandos durch die Feuerwehr Greifenburg sichergestellt.

Vizebgmst. Egger bringt zum Ausdruck, dass sich die Vorgangsweise des Bezirksfeuerwehrkommandanten nach seiner Meinung negativ auf die Entscheidungsfindung und rasche Umsetzung des Vorhabens in den Gemeinden ausgewirkt habe.

Nach Schluss der Debatte über diesen Verhandlungsgegenstand bringt der Bürgermeister folgenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Die Gemeinde Dellach im Drautal stimmt dem Ankauf eines Feuerwehrhubsteigers für den Feuerwehrabschnitt Oberes Drautal, gemeinsam mit den Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Berg, Greifenburg, Weißensee, Steinfeld und Kleblach-Lind mit einer Gesamtanschaffungssumme von € 600.000,- zu.

Die Gemeinde Dellach im Drautal erklärt sich bereit, sich an der Finanzierung dieser Anschaffung nach folgendem vom Kärntner Landesfeuerwehrverband mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeabteilung, LR. Ing. Rohr, vereinbarten Schlüssel zu beteiligen:

Weißensee	€	54.000,-
Greifenburg	€	53.000,-
Oberdrauburg	€	31.000,-
Dellach im Drautal	€	43.000,-
Irschen	€	48.000,-
Berg	€	37.000,-
Steinfeld	€	54.000,-
Kleblach-Lind	€	30.000,-

Der Kostenanteil der Gemeinde Dellach im Drautal ist in den Jahren 2007 mit € 22.000,- und 2008 mit € 21.000,- zu leisten. Die Finanzierung erfolgt durch

Bedarfszuweisungsmittel, die von LR. Ing. Rohr für diesen Zweck bereits zugesichert wurden.

Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich darüberhinaus zur Übernahme eines Anteils an den Instandhaltungs- und Betriebskosten nach dem lt. Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes vom 29. 1. 2007 festgelegten Aufteilungsschlüssel.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18	LEADER-Bewerbungen; Beschluss über Regionszugehörigkeit
----	---

Bürgermeister DI. Wernisch erklärt, dass von Seiten des Landes Änderungen in der Organisation der Leader-Regionen vorgegeben wurden. Das Land Kärnten sieht für ganz Kärnten zukünftig nur noch vier Leader-Regionen vor, wobei der gesamte Bezirk Spittal in einer Region zusammengefasst wäre. Die politischen Vertreter der Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal haben jedoch einen mehrheitlichen Beschluss für eine eigenständige Leader-Bewerbung gefasst, womit im Bezirk Spittal weiterhin zwei Regionen bestehen würden. Das Land Kärnten, LR Scheuch, habe dieser Organisationsform zwar letztlich zugestimmt, sei jedoch nicht bereit, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu übernehmen, berichtet der Bürgermeister. Bisher habe es einen Jahresbeitrag von € 5.000,- je Gemeinde gegeben. In Hinkunft sei nach den Richtlinien des Landes pro Jahr ein Beitrag von € 1,- je Einwohner zu leisten. Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal wären zusätzlich für jedes Projekt Kosten nach dem jeweiligen Aufwand zu honorieren. Da die Mitgliedschaft zu einer Leader-Region zwingend vorgesehen ist, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 3. 5. 2007 den Antrag auf einen Beschluss über die Zugehörigkeit der Gemeinde Dellach im Drautal zur lokalen Aktionsgruppe Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal für die Programmperiode 2007-2013 beschlossen.

GR Prantner ist der Ansicht, dass ein Gemeindebeitrag im Rahmen der Landesrichtlinien von € 1,- je EW gerechtfertigt sei, dass jedoch darüber hinaus keine weiteren Zahlungen geleistet werden sollten.

GV Kubin meint, dass an und für sich eine lokale Aktionsgruppe im Bezirks ausreichend sei und spricht sich ebenfalls dafür aus, keine höheren Beiträge als € 1,- je EW zu zahlen.

GR Johann Pirker vertritt die Auffassung, dass die Leader-Region schon bisher nicht entsprechend den Beitragsleistungen der Gemeinde in Anspruch genommen wurde.

Bgmst. DI. Wernisch weist nochmals darauf hin, dass eine Erklärung über die Regionszugehörigkeit für die Leader-Bewerbung der Programmperiode 2007-2013 zwingend notwendig sei bzw. dass anderenfalls Verzögerungen bei Fördermitteln eintreten könnten. Er erklärt auch, dass von dem in Anspruch genommenen Büro natürlich eine ausreichende Fachkompetenz gefordert werde. Überdies ist auch er der Meinung, dass die Beiträge auf die vom Land vorgegebene Höhe (€ 1,- je EW) zu beschränken seien.

Nach Ende der Debatte über diesen Verhandlungsgegenstand stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt auch für die kommende Leader-Programmperiode 2007-2013 die Teilnahme an der lokalen Arbeitsgruppe Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal und die Aufbringung des Eigenmittelanteils wie vom Land Kärnten vorgesehen – € 1,- je Einwohner und Jahr – für die Entwicklung von Projekten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Von den neuen Eigentümern des Betriebsgeländes „Nageler“, Firma FBS Fertigbäder GmbH., liegt ein Ansuchen auf Anschluss des Objektes an die Gemeindewasserversorgungsanlage und die Errichtung eines Löschwasserhydranten vor, da das Wasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen nicht mehr als Trinkwasser genutzt werden könne, sagt Bgmst. DI. Ambros Wernisch und stellt gleichzeitig fest, dass sich das Grundstück außerhalb des verordneten Versorgungsbereiches der GWVA Dellach befindet. Von Seiten des Gemeindevorstandes wurde die Errichtung der Zuleitung befürwortet, die bis westlich des Dellacher Kirchbaches gleichzeitig mit dem Kanalstrang mitverlegt werden könnte. Das restliche Stück bis zur Grundstücksgrenze ist allerdings nochmals aufzugraben, da in diesem Bereich bereits der Kanal verlegt ist. Für die notwendigen Arbeiten und den Materialaufwand hat die Gemeinde Kostenschätzungen eingeholt.

Da das anzuschließende Objekt außerhalb des Versorgungsbereiches liegt, ist mit den Anschlusswerbern eine Vereinbarung auf privatwirtschaftlicher Basis abzuschließen. Der Entwurf dazu wurde allen Gemeinderatsparteien zugänglich gemacht.

Vizebgmst. Pirker ortet in dem Umstand, dass ein Teil zweimal aufgegraben wird ein Planungsdefizit.

GR Prantner widerspricht dieser Ansicht und sagt, es sei zum Zeitpunkt der Kanalarbeiten nicht absehbar gewesen, dass ein Trinkwasseranschluss erforderlich sein würde.

Seitens des Gemeinderates bestehen keine weiteren Fragen, daher bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes auf Beschluss nachstehender Vereinbarung zur Abstimmung.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Organe und

der FBS Fertigbäder GmbH, 9772 Dellach im Drautal 177, vertreten durch den selbständig zeichnungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Josef Klapfer, geb. 24.6.1952, Baumeister, Wiesenweg 17, I-39030 Terenten,

über den Anschluss Grundstückes Nr. 109, KG. Dellach, an das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach im Drautal.

Einleitend wird festgehalten, dass die Gemeinde Dellach im Drautal eine Wasserversorgungsanlage betreibt und unterhält, deren Versorgungsgebiet nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes mit Verordnung vom 23.12.1991 durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Das Grundstück 109, KG. Dellach, im Eigentum der FBS Fertigbäder GmbH., liegt nicht innerhalb des Versorgungsbereiches, weshalb von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung besteht, das genannte Grundstück bzw. die darauf errichteten Gebäude an das Versorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen.

Mit Schreiben vom 17. 4. 2007 hat die FBS Fertigbäder GmbH. jedoch bei der Gemeinde Dellach im Drautal um den Anschluss des bezeichneten Grundstückes bzw. Betriebsareals an das Versorgungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage und gleichzeitig um die Errichtung eines Löschwasserhydranten angesucht.

Hinsichtlich des Anschlusses des Grundstückes 109, KG. Dellach, schließt die Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die dazu befugten Organe mit der FBS Fertigbäder GesmbH, vertreten durch den GF. Josef Klapfer, folgende rechtsverbindliche privatwirtschaftliche Vereinbarung:

1. Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich gegenüber den Eigentümern des Grundstückes 109, KG. Dellach, und allfälliger Rechtsnachfolger, dieses Grundstück an das Leitungsnetz der Trinkwasserversorgungsanlage Dellach anzuschließen und im Rahmen der Möglichkeiten dieser Anlage mit Trinkwasser zu versorgen. Die Versorgungsleitung bis zur Grenze des Grundstückes 109, KG. Dellach, errichtet die Gemeinde auf ihre Kosten. Ebenso ist es Angelegenheit der Gemeinde, die Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer für die Errichtung der Versorgungsleitung zu erwirken.
2. Die Gemeinde erklärt sich bereit, auf dem Grundstück 109, KG. Dellach, angeschlossen an die Trinkwasserleitung, einen Löschwasserhydranten zu errichten. Die Situierung des Hydranten ist im Einvernehmen mit den Grundeigentümern festzulegen. Die Wasserentnahme aus dem Hydranten ist nur für Feuerlöschzwecke gestattet.
3. Die Eigentümer des Grundstückes 109, KG. Dellach, verpflichten sich, ihr Grundstück bzw. die darauf errichteten Gebäude an die von der Gemeinde bereitgestellte Versorgungsleitung anzuschließen und das Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der Gemeindewasserversorgungsanlage zu beziehen. Im Falle des Betriebes eigener Brunnenanlagen auf dem Grundstück 109, KG. Dellach, haben die Eigentümer sicher zu stellen, dass eine komplette Trennung der Installationsnetze gegeben ist (auch eine Verbindung durch Schieber ist unstatthaft), um verlässlich zu gewährleisten, dass kein Wasser der privaten Brunnenanlage in das Versorgungsnetz der GWVA eindringen kann. Die Eigentümer des Grundstückes 109, KG. Dellach, gestatten der Gemeinde bzw. von ihr beauftragten Organen dies zu überprüfen.
4. Die Eigentümer des Grundstückes 109, KG. Dellach, verpflichten sich, für den Anschluss ihres Grundstückes an die Gemeindewasserversorgungsanlage einen Wasseranschlussbeitrag sowie einen allenfalls später fällig werdenden Ergänzungsbeitrag an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich durch Vervielfältigung des Einheitssatzes laut Verordnung des Gemeinderates mit der für das Grundstück (Gebäude) ermittelten Summe an Bewertungseinheiten nach den Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes. Der Wasseranschlussbeitrag ist den Eigentümern des Grundstückes 109, KG. Dellach, durch die Gemeinde in Rechnung zu stellen und wird spätestens mit Baubeginn der Errichtung der Trinkwasserzuleitung fällig. Die Eigentümer des Grundstückes 109, KG. Dellach, bzw. der darauf errichteten Gebäudes verpflichten sich, die Hausinstallationsleitungen innerhalb des Gebäudes in einem ordentlichen und hygienisch unbedenklichen Zustand zu erhalten und gestatten der Gemeinde erforderlichenfalls den Zutritt in das Gebäude, um dies zu überprüfen. Ebenso haben sie den Einbau eines geeichten Wasserzählers so zu gestatten, dass er von der Gemeinde jederzeit überprüft und abgelesen werden kann.
5. Der Wasserverbrauch wird mindestens einmal jährlich durch die Gemeinde abgelesen. Für den jährlichen Wasserverbrauch verrechnet die Gemeinde einen Wasserzins nach der Verordnung des Gemeinderates über die Wasserbezugsgebühren (dzt. € 0,75 je m³). Mit 1. April jeden Jahres ist eine Akontozahlung in Höhe von 50 % des letztjährigen Gesamtwasserzinses fällig. Die Endabrechnung erfolgt jeweils mit 1. Oktober eines jeden Jahres.

6. Durch die Gewährung dieses Wasseranschlusses entsteht keine Verpflichtung der Gemeinde zur Einbeziehung des Grundstückes 109, KG. Dellach, in das Versorgungsgebiet der Gemeindewasserversorgungsanlage.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20	Abschluss einer Vereinbarung über den Anschluss des Grundstückes Nr. 287/2, KG. Draßnitzdorf, an das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach im Drautal
----	--

Bgmst. DI Ambros Wernisch berichtet, dass die Grundeigentümer Marika und Harald Ackerer einen Antrag auf Übernahme der Wasserversorgung für das Baugrundstück Nr. 187/2, KG Draßnitzdorf, durch die Gemeindewasserversorgungsanlage gestellt haben. Er erinnert, dass mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke bereits analoge Vereinbarungen getroffen und vom Gemeinderat beschlossen wurden. Er verweist darauf, dass den Gemeinderatsfraktionen der Entwurf der gegenständlichen Vereinbarung zur Kenntnis gelangt ist und stellt für den Gemeindevorstand den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Organe und

**Herrn Harald Ackerer, 9772 Dellach im Drautal, Dellach 187, und
Frau Marika Ackerer, 9772 Dellach im Drautal, Dellach 187**

über den Anschluss des neu gebildeten Grundstückes Nr. 287/2 (bisher Bestandteil des Grundstückes 287), KG. Draßnitzdorf, an das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage Dellach im Drautal.

Einleitend wird festgehalten, dass die Gemeinde Dellach im Drautal eine Wasserversorgungsanlage betreibt und unterhält, deren Versorgungsgebiet nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes mit Verordnung vom 23.12.1991 durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Das Grundstück 287/2, KG. Draßnitzdorf, im (dzt. außerbüchlichen) Eigentum des Herrn Harald Ackerer und der Frau Marika Ackerer, liegt nicht innerhalb des Versorgungsbereiches, weshalb von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung besteht, das genannte Grundstück bzw. ein darauf errichtetes Gebäude an das Versorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen.

Die Wassergenossenschaft Draßnitzdorf hat jedoch erklärt, dass sie aufgrund des geringen ihr zur Verfügung stehenden Wasserdangebotes nicht in der Lage ist, dieses Grundstück mit Trinkwasser zu versorgen.

Um die Bebauung des Grundstückes 287/2 und weiterer in diesem Bereich befindlicher, als Bauland gewidmeter Flächen, zu ermöglichen, wird die Gemeinde ausgehend von der Ortschaft Schmelz eine Trinkwasserversorgungsleitung errichten, um die Grundstücke an das Trinkwasserversorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen und mit Trinkwasser zu versorgen.

Hinsichtlich des Anschlusses des Grundstückes 287/2, KG. Draßnitzdorf, schließt die Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die dazu befugten Organe mit Herrn Harald Ackerer und Frau Marika Ackerer folgende rechtsverbindliche privatwirtschaftliche Vereinbarung:

7. Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich gegenüber den Eigentümern des Grundstückes 287/2, KG. Draßnitzdorf, und allfälliger Rechtsnachfolger, dieses Grundstück an das Leitungsnetz der Trinkwasserversorgungsanlage Dellach anzuschließen und im Rahmen der Möglichkeiten dieser Anlage mit Trinkwasser zu versorgen. Die Versorgungsleitung von der

Ortschaft Schmelz errichtet die Gemeinde auf ihre Kosten. Ebenso ist es Angelegenheit der Gemeinde, die Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer für die Errichtung der Versorgungsleitung zu erwirken. Die Trinkwasserzuleitung wird von der Gemeinde lt. Lageplan des Büros DI. Steinbacher+Steinbacher vom 13.4.2006 gemeinsam mit der Ableitung der Ortskanalisation für die Ortschaft Draßnitzdorf, spätestens jedoch bis 31.10.2007, bis zum Hausanschluss auf dem Grundstück 287/2, KG. Draßnitzdorf, hergestellt.

8. Die Eigentümer des Grundstückes 287/2, KG. Draßnitzdorf, verpflichten sich, ihr Grundstück bzw. die darauf errichteten Gebäude an die von der Gemeinde bereitgestellte Versorgungsleitung anzuschließen und das Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der Gemeindewasserversorgungsanlage zu beziehen. Der Anschluss an andere Versorgungsnetze oder der Betrieb von eigenen Quell- und Brunnenanlagen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Die Eigentümer des Grundstückes 287/2 verpflichten sich, für den Anschluss ihres Grundstückes an die Gemeindewasserversorgungsanlage einen Wasseranschlussbeitrag sowie einen allenfalls später fällig werdenden Ergänzungsbeitrag an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich durch Vervielfältigung des Einheitssatzes laut Verordnung des Gemeinderates mit der für das Grundstück (Gebäude) ermittelten Bewertungseinheiten nach den Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes. Der Wasseranschlussbeitrag ist den Eigentümern des Grundstückes 287/2 durch die Gemeinde in Rechnung zu stellen und wird spätestens mit Baubeginn der Errichtung der Trinkwasserzuleitung fällig. Die Eigentümer des Grundstückes 287/2 bzw. des darauf errichteten Gebäudes verpflichten sich, die Hausinstallationsleitungen innerhalb des Gebäudes in ordentlichem und hygienisch unbedenklichen Zustand zu erhalten und gestatten der Gemeinde erforderlichenfalls den Zutritt in das Gebäude, um dies zu überprüfen. Ebenso haben sie den Einbau eines geeichten Wasserzählers so zu gestatten, dass er von der Gemeinde jederzeit überprüft und abgelesen werden kann.
10. Der Wasserverbrauch wird mindestens einmal jährlich durch die Gemeinde abgelesen. Für den jährlichen Wasserverbrauch verrechnet die Gemeinde einen Wasserzins nach der Verordnung des Gemeinderates über die Wasserbezugsgebühren (dzt. € 0,75 je m³). Mit 1. April jeden Jahres ist eine Akontozahlung in Höhe von 50 % des letztjährigen Gesamtwasserzinses fällig. Die Endabrechnung erfolgt jeweils mit 1. Oktober eines jeden Jahres.
11. Durch die Gewährung dieses Wasseranschlusses entsteht keine Verpflichtung der Gemeinde zur Einbeziehung des Grundstückes 287/2, KG. Draßnitzdorf, in das Versorgungsgebiet der Gemeindewasserversorgungsanlage.

Der Antrag wird einstimmig angenommen bzw. die Vereinbarung vom Gemeinderat genehmigt.

Nach Beschlussfassung über TOP 20) schließt der Vorsitzende Bürgermeister DI Ambros Wernisch die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr und bedankt sich gleichzeitig für die kooperative Mitarbeit der Gemeindemandatäre.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

Bgm. DI Ambros Wernisch

GR Helmuth Kubin

GR Kurt Lerchster

Josef Duregger, AL

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Das Gemeinderatsmitglied Franz Resei erinnert, dass von der Gemeinde die Bildung eines Gremiums für die Planung des Multifunktionsraumes in der Hauptschule zugesagt wurde. Er bedankt sich für die bisherige Unterstützung und ersucht gleichzeitig den vorgesehenen Ausschuss in nächster Zeit einzurichten, damit das Projekt weiter verfolgt werden kann.

Gemeindefeuerwehrkommandant und GR-Ersatzmitglied Ing. Hans Duregger informiert die Gemeindefandatare, dass die Aufstellung eines Löschwasserhydranten südlich der B-100 in der Nähe des Hauses Ebenberger Rudolf geplant war. Nach Einholung einer Kostenschätzung durch die Firma DI. Steinbacher + Steinbacher musste jedoch festgestellt werden, dass auf Grund der zu hohen Kosten die Umsetzung nicht möglich ist.

Vizebgmst. Johannes Pirker weist hin, dass beim Zufahrtsweg zum Haus Johann Mandler, vlg. Tholmen, die hereinhängenden Sträucher und Äste zu entfernen und die Böschungen zu mähen wären. Er erkundigt sich, ob dafür die Gemeinde zuständig ist. AL Duregger erklärt, dass die Erhaltung der Ortschafts- und Verbindungswege den Wegbenutzern selbst obliegt.

Vizebgmst. Johannes Pirker regt an, die stark befahrenen Abschnitte des Radweges zu schottern und zu walzen, da sich bei Regenwetter in den Vertiefungen Wasserlachen bilden. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Radwegbetreuung auch dieses Jahr wieder über das Projekt „DraLaRa“ der Arbeitsgemeinschaft „Pro Mente“ erledigt wird.

GR Johann Pirker urgiert einen Bericht über die bisherigen Aufwendungen für das Projekt Heilklimastollen, der nach seiner Ansicht bei der letzten Beiratssitzung für den nächsten Gemeinderatstermin vereinbart wurde.

GR Harald Prantner, Obmann des Kanalausschusses und Gemeinderatsmitglied, berichtet über den derzeitigen Stand der Kanalbauarbeiten.

Der Bürgermeister DI Ambros Wernisch gibt bekannt, dass am 27. und 28.9.2007 der Österreichische Gemeindetag im Messezentrum in Klagenfurt stattfindet. Er lädt die Mandatare zur Teilnahme ein und ersucht um Anmeldung im Gemeindeamt.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und beendet um 21.50 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

Bgm. DI Ambros Wernisch

GR Helmuth Kubin

GR Kurt Lerchster

Josef Duregger, AL